

# Satzung

## über die entgeltpflichtige Nutzung von öffentlichen Einrichtungen der Stadt Trebsen

Aufgrund von § 4 der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen (SächsGemO) in der derzeit geltenden Fassung in Verbindung mit § 25 Abs. 1 Satz 1 des Verwaltungskostengesetzes des Freistaates Sachsen (SächsVwKG) in der derzeit geltenden Fassung hat der Stadtrat der Stadt Trebsen am 26.01.2009 folgende Satzung beschlossen (Beschluss SR/3/1/09):

### § 1 Nutzungsobjekte und Nutzungsarten

Folgende Einrichtungen können auf Antrag entgeltpflichtig genutzt werden:

- 1. Sport- und Kulturstätte "Johannes Wiede" Trebsen**, Bahnhofstraße 7  
Nutzung für Veranstaltungen und sportliche Veranstaltungen
- 2. Turnhalle Trebsen**, Thomas-Müntzer-Gasse 1b  
Nutzung nur für sportliche Veranstaltungen
- 3. Feuerwehrgerätehaus Trebsen**, Am Schulberg 5  
Nutzung nur für Belange des Brand- und Katastrophenschutzes
- 4. Mittelschule Trebsen**, Wurzener Straße 4  
Nutzung nur für Lehrveranstaltungen
- 5. Grundschule Trebsen**, Am Schulberg 28  
Nutzung Klassenräume nur für Lehrveranstaltungen  
Nutzung Turnhalle nur für sportliche Veranstaltungen
- 6. Feuerwehrgerätehaus Altenhain**, Grimmaer Landstraße 12a  
Nutzung nur für Belange des Brand- und Katastrophenschutzes und durch Vereine
- 7. Feuerwehrgerätehaus Neichen**, Kleine Bahnhofstraße 5  
Nutzung Versammlungsraum für Veranstaltungen
- 8. Turnhalle Seelingstädt**, Grimmaer Straße 5  
Nutzung für Veranstaltungen und eingeschränkt für sportliche Veranstaltungen
- 9. Feuerwehrgerätehaus Seelingstädt**  
Nutzung nur für Belange des Brand- und Katastrophenschutzes

### § 2 Nutzungsberechtigte

Nutzungsberechtigte sind juristische Personen des öffentlichen und privaten Rechts, Gemeinschaften und natürliche Personen ab vollendetem 18. Lebensjahr, nicht jedoch Parteien, Fraktionen und Wählervereinigungen.

### **§ 3 Nutzungsentgelt**

Für die Nutzung von öffentlichen Einrichtungen wird ein Nutzungsentgelt gemäß Anlage zur Satzung erhoben. Dieses ist im voraus fällig.

### **§ 4 Nutzungsentgeltermäßigung**

Für Veranstaltungen der Vereine der Stadt Trebsen und Ortsgruppen auswärtiger Vereine ohne Eintrittsgeld wird ein Nutzungsentgelt in Höhe von einem Drittel des tatsächlichen Nutzungsentgeltes erhoben.

### **§ 5 Kostenlose Nutzung**

- (1) Eine kostenlose Nutzung der öffentlichen Einrichtungen wird auf Antrag für Veranstaltungen, Training, Wettkämpfe für Kinder und Jugendliche bis 16 Jahre und Jugendliche von 16 bis 18 Jahre der Vereine der Stadt Trebsen und Ortsgruppen auswärtiger Vereine gewährt.
- (2) Die Fördervereine der Freiwilligen Feuerwehren sind berechtigt, die Versammlungsräume in den jeweiligen Feuerwehrgerätehäusern auf Antrag viermal im Jahr für Versammlungen kostenlos zu nutzen.

### **§ 6 Nutzungsbedingungen**

- (1) Für die Nutzung von öffentlichen Einrichtungen ist ein Nutzungsvertrag zwischen der Stadt Trebsen und dem Nutzer abzuschließen. Mit der Unterzeichnung des Nutzungsvertrages verpflichtet sich der Nutzer zur Einhaltung der Hausordnung der Einrichtung.
- (2) Der Nutzer ist verpflichtet, alle gesetzlichen Regelungen insbesondere ordnungsbehördliche oder polizeiliche Vorschriften einzuhalten, alle erforderlichen Genehmigungen bei Behörden einzuholen und gegebenenfalls die Veranstaltung bei der GEMA anzumelden.
- (3) Die Stadt Trebsen kann bei Veranstaltungen ab 50 Personen die Hinterlegung einer Kautions und den Nachweis einer Haftpflichtversicherung verlangen. Die Höhe der Kautions und die Anforderungen an die Versicherungsbedingungen, insbesondere bezüglich des Selbstbehaltes und der abgedeckten Risiken hängen von der Art der Veranstaltung ab. Die Kautions beträgt mind. EUR 100,00 und höchstens EUR 10.000,00. Die Haftpflichtversicherung muss Schäden der Stadt am Nutzungsobjekt und dem Inventar durch alle Besucher der Veranstaltung abdecken, wobei die Versicherungssumme für eine Großveranstaltung mind. EUR 100.000,00 betragen muss.
- (4) Der Vertragsgegenstand wird in dem bestehenden, dem Nutzer bekannten Zustand überlassen. Er gilt als ordnungsgemäß übergeben, wenn der Nutzer nicht unverzüglich Mängel bei dem für die Überlassung zuständigen Sachgebiet der Stadtverwaltung anzeigt.
- (5) Die Nutzung darf nur zu dem vereinbarten Zweck erfolgen. Eine Überlassung an Dritte ist nicht zulässig. Der Unterzeichner des Nutzungsvertrages haftet gegenüber allen Ansprüchen der Stadt Trebsen, die sich aus der Nutzung ergeben.
- (6) Den Weisungen der Beauftragten der Stadtverwaltung und des Hausmeisters sind Folge zu leisten. Bei Verstößen gegen die Festlegungen des Nutzungsvertrages und der Hausordnung ist die Stadt Trebsen berechtigt, die sofortige Räumung und Rückgabe der bereitgestellten Räume zu fordern. Der Anspruch der Stadt Trebsen auf das eingezahlte Nutzungsentgelt bleibt bestehen.

## **§ 7 Rücktritt vom Nutzungsvertrag**

- (1) Die Stadt kann vom Nutzungsvertrag zurücktreten, wenn die Benutzung der Einrichtungen im Falle höherer Gewalt, bei öffentlichen Notständen oder aus sonstigen, unvorhersehbaren und im öffentlichen Interesse liegenden Gründen nicht möglich ist. Zur Leistung einer Entschädigung ist die Stadt in diesen Fällen nicht verpflichtet.
- (2) Der Nutzer kann unter Nachweis des Grundes vom Nutzungsvertrag zurücktreten.

## **§ 8 Inkrafttreten**

- (1) Diese Satzung tritt am 01.01.2009 in Kraft. Gleichzeitig treten die Satzung über die Benutzung und die Gebühren für öffentliche Einrichtungen der Stadt Trebsen vom 25.01.2005, die 1. Satzung zur Änderung der Satzung vom 21.06.2005, die 2. Satzung zur Änderung der Satzung vom 27.06.2006 und die 3. Satzung zur Änderung der Satzung vom 29.01.2008 außer Kraft.
- (2) Eine etwaige Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Sächsischen Gemeindeordnung (SächsGemO) oder aufgrund der SächsGemO beim Zustandekommen dieser Satzung wird nach § 4 Abs. 4 SächsGemO unbeachtlich, wenn sie nicht schriftlich innerhalb eines Jahres seit der Bekanntmachung dieser Satzung gegenüber der Stadt Trebsen geltend gemacht worden ist; der Sachverhalt, der die Verletzung begründen soll, ist zu bezeichnen. Dies gilt nicht, wenn die Vorschriften über die Ausfertigung der Satzung, die Öffentlichkeit der Sitzung, der Genehmigung oder der Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind.

Trebsen, den 26.01.2009

K o l b e  
Bürgermeisterin

**Anlage zur Satzung über die entgeltpflichtige Nutzung von öffentlichen Einrichtungen der Stadt Trebsen vom**

Einrichtung	Entgelt	
<b>1. Sport- und Kulturstätte "Johannes Wiede"</b>	<b>Nutzung für Veranstaltungen</b>	
	Juni - September 0,60 EUR/m <sup>2</sup>	Oktober - Mai 0,70 EUR/m <sup>2</sup>
Saal	172,00 EUR/Tag	200,00 EUR/Tag
Bühne	24,00 EUR/Tag	28,00 EUR/Tag
Bühne mit Vorbereitungsfläche	44,00 EUR/Tag	51,00 EUR/Tag
Nebenraum/Saal	36,00 EUR/Tag	42,00 EUR/Tag
Vereinszimmer	19,00 EUR/Tag	22,00 EUR/Tag
Bar	19,00 EUR/Tag	22,00 EUR/Tag
Ausschank	9,00 EUR/Tag	10,00 EUR/Tag
Küche	9,00 EUR/Tag	10,00 EUR/Tag
Fliesensaal	49,00 EUR/Tag	57,00 EUR/Tag
Fliesenraum (hinter dem Rolltor)	43,00 EUR/Tag	50,00 EUR/Tag
Saal - Nutzung bis 4 Stunden als Versammlungsraum	125,00 EUR/Tag	145,00 EUR/Tag
Saal - Nutzung für Tanzveranstaltungen	200,00 EUR/Tag	230,00 EUR/Tag
Dauermanmietung von Räumlichkeiten ab mindestens 6 Monaten	1,20 EUR/m <sup>2</sup> im Monat	
Dauermanmietung Nebengebäude für den Sportverein Trebsen e.V.	0,60 EUR/m <sup>2</sup> im Monat	
Geschirr	11,50 EUR	
Tischdecken	1,50 EUR/Stück	
Wischtücher	1,00 EUR	
Mikrofon- und Verstärkeranlage	25,00 EUR	
Polylux und Leinwand	25,00 EUR	
Vermietung von Stühlen außer Haus (Altbestand)	0,50 EUR/Stück	
Vermietung von Tischen außer Haus (Altbestand)	1,00 EUR/Stück	
Vermietung Garderobeständer außer Haus	2,50 EUR/Stück	

Einrichtung	Entgelt			
<b>1. Sport- und Kulturstätte "Johannes Wiede"</b>	<b>Nutzung für sportliche Veranstaltungen</b>			
	Vereine der Stadt Trebsen und Ortsgruppen auswärtiger Vereine	Sonstige Nutzer	Vereine der Stadt Trebsen und Ortsgruppen auswärtiger Vereine	Sonstige Nutzer
	Juni - September EUR/Stunde		Oktober - Mai EUR/Stunde	
Sportplatz	3,00	12,00	3,00	12,00
Kleinfeldanlage	3,00	8,00	3,00	8,00
Außensportanlagen je Leichtathletikfläche	2,00	8,00	2,00	8,00
Laufbahn für Einzelnutzer - pro Stunde	./.	3,00	./.	3,00
Laufbahn für Einzelnutzer - <b>Monatskarte</b>	./.	15,00	./.	15,00
Fliesensaal	2,00	3,00	2,50	3,50
Umkleieräume	2,00	3,00	2,50	3,50
Duschräume	4,00	5,00	4,00	5,00
<b>2. Turnhalle Trebsen</b>	11,00	11,50	12,00	23,00
<b>3. Feuerwehrgerätehaus Trebsen</b>  Versammlungsraum	Juni - September 0,60 EUR/m <sup>2</sup>	Oktober - Mai 0,70 EUR/m <sup>2</sup>		
	42,00 EUR/Tag	49,00 EUR/Tag		
<b>4. Mittelschule</b>  Klassenzimmer Fachkabinett Hauswirtschaft (16.00-24.00 Uhr)	Juni - September 0,60 EUR/m <sup>2</sup>	Oktober - Mai 0,70 EUR/m <sup>2</sup>		
	34,50 EUR/Tag 8,00 EUR/Stunde	40,00 EUR/Tag 10,00 EUR/Stunde		

Einrichtung	Entgelt																		
<b>5. Grundschule</b>  Klassenzimmer Gruppenraum 1 Gruppenraum 2	Juni - September 0,60 EUR/m <sup>2</sup>	Oktober - Mai 0,70 EUR/m <sup>2</sup>																	
	41,50 EUR/Tag 26,00 EUR/Tag 10,50 EUR/Tag	48,50 EUR/Tag 31,00 EUR/Tag 12,00 EUR/Tag																	
	<table border="1" style="width: 100%; border-collapse: collapse;"> <thead> <tr> <th colspan="2" data-bbox="922 419 1518 679" style="text-align: center;"><b>Nutzung für sportliche Veranstaltungen</b></th> <th colspan="2" data-bbox="1518 419 2152 679"></th> </tr> <tr> <td data-bbox="922 679 1229 751" style="text-align: center;">Vereine der Stadt Trebsen und Ortsgruppen auswärtiger Vereine</td> <td data-bbox="1229 679 1518 751" style="text-align: center;">Sonstige Nutzer</td> <td data-bbox="1518 679 1821 751" style="text-align: center;">Vereine der Stadt Trebsen und Ortsgruppen auswärtiger Vereine</td> <td data-bbox="1821 679 2152 751" style="text-align: center;">Sonstige Nutzer</td> </tr> <tr> <td colspan="2" data-bbox="922 751 1518 783" style="text-align: center;">Juni - September EUR/Stunde</td> <td colspan="2" data-bbox="1518 751 2152 783" style="text-align: center;">Oktober - Mai EUR/Stunde</td> </tr> <tr> <td data-bbox="922 783 1229 831" style="text-align: center;">4,50</td> <td data-bbox="1229 783 1518 831" style="text-align: center;">9,00</td> <td data-bbox="1518 783 1821 831" style="text-align: center;">6,50</td> <td data-bbox="1821 783 2152 831" style="text-align: center;">11,00</td> </tr> </thead> </table>				<b>Nutzung für sportliche Veranstaltungen</b>				Vereine der Stadt Trebsen und Ortsgruppen auswärtiger Vereine	Sonstige Nutzer	Vereine der Stadt Trebsen und Ortsgruppen auswärtiger Vereine	Sonstige Nutzer	Juni - September EUR/Stunde		Oktober - Mai EUR/Stunde		4,50	9,00	6,50
<b>Nutzung für sportliche Veranstaltungen</b>																			
Vereine der Stadt Trebsen und Ortsgruppen auswärtiger Vereine	Sonstige Nutzer	Vereine der Stadt Trebsen und Ortsgruppen auswärtiger Vereine	Sonstige Nutzer																
Juni - September EUR/Stunde		Oktober - Mai EUR/Stunde																	
4,50	9,00	6,50	11,00																
<b>6. Feuerwehrgerätehaus Altenhain</b>  Versammlungsraum	Juni - September 0,60 EUR/m <sup>2</sup>	Oktober - Mai 0,70 EUR/m <sup>2</sup>																	
	30,00 EUR/Tag	35,00 EUR/Tag																	
<b>7. Feuerwehrgerätehaus Neichen</b>  Versammlungsraum mit Ausschank Versammlungsraum - Nutzung bis 4 Stunden als Versammlungsraum Versammlungsraum - Nutzung für Veranstaltungen Geschirr Tischdecken Wischtücher	Juni - September 0,60 EUR/m <sup>2</sup>	Oktober - Mai 0,70 EUR/m <sup>2</sup>																	
	52,00 EUR/Tag	61,00 EUR/Tag																	
	44,00 EUR/Tag	53,00 EUR/Tag																	
	60,00 EUR/Tag	70,00 EUR/Tag																	
	11,50 EUR																		
	1,50 EUR/Stück																		
1,00 EUR																			

8. Turnhalle Seelingstädt	Nutzung für Veranstaltungen			
	Juni - September 0,40 EUR/m <sup>2</sup>	Oktober - Mai 0,50 EUR/m <sup>2</sup>		
Halle	63,00 EUR/Tag	79,00 EUR/Tag		
Nebenraum	12,00 EUR/Tag	15,00 EUR/Tag		
	Nutzung für sportliche Veranstaltungen			
	Vereine der Stadt Trebsen und Ortsgruppen auswärtiger Vereine	Sonstige Nutzer	Vereine der Stadt Trebsen und Ortsgruppen auswärtiger Vereine	Sonstige Nutzer
	Juni - Se EUR/Stunde		Oktober - Mai EUR/Stunde	
	Halle	5,00	8,00	5,50
Nebenraum	1,00	2,00	1,50	2,50